

XI.

## Ueber Armenwesen.

Armuth ist unzertrennlich von der bürgerlichen Gesellschaft. Ungleiche Kräfte, ungleicher Standpunkt, ungleicher Besitz, ungleicher Genuß bieten diese Erscheinung dar. In dem Grade, wie die gesellschaftlichen Verhältnisse sich mehreren, nimmt die Armuth zu.

Der gewöhnlichsten Ursachen der verschuldeten und zufälligen Armuth sind eine große Menge. Einige davon will ich anführen. Die nächste Veranlassung sind: Leichtsinn, Üppigkeit, Faulheit, Unmäßigkeit in geistigen Getränken, Spielsucht, der Kampf der Elemente, Orkane, Ueberschwemmung, Feuer, Verfall der Fabriken und Manufacturen, sinkender Handel, übertriebenes Maschinenwesen, unglückliche Ehen, übermäßige starke Familie, Krankheit und sonstige häusliche Unfälle, Untauglichkeit zur Arbeit, Mangel an Arbeit, Prozesse, Regierungsveränderungen, Krieg und eine Menge gleichartiger Ursachen,

In der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vom 1. d. M., No. 9 und 10 wird das Heirathen unvermögender junger Leute als die Hauptursache der in unsern Tagen sich mehrenden Armuth dargestellt. Es wird vorgeschlagen: in allen Gemeinden, unter dem Namen Gewährschaften Vereine zu bilden, wodurch allen jungen Leuten das Heirathen so lange untersagt bleibt, bis sie darthun: daß sie ein freies Grundeigenthum besitzen,

was vier Thaler Steuer zahlen muß, oder daß sie zur Vereinskasse eine solche Summe einzahlen, daß die Kinder des Gewährsmannes, und er selbst, im Fall einer von ihnen zwei Wochen dauernd krank ist, unterhalten werden können. Die Summe selbst ist nicht ausgedrückt, scheint aber einem freien Grundvermögen gleich stehen zu müssen, was zu vier Thaler in der Steuer beiträgt; weil nur der Besitz eines derartigen Grundvermögens ohne Gewährleistung zur Heirath qualificirt.

Ziehen wir die Geschichte zu Rathe, so finden wir, daß alle gebildeten Völker die Ehe gerne sahen. Griechen und Römer begünstigten in ihren Gesetzen den Familienvater mit wesentlichen Vorzügen im bürgerlichen Leben; wogegen sie den Verfall der Sitten dem ehelosen Zustand zc. nicht ohne Ursache zuschrieben. In welcher hohen Achtung stand bei uns Deutschen das Band der Ehe? Mit welcher großer Geringschätzung wird noch bei uns das Wort Hagestolz ausgesprochen? Zu allen Zeiten wurden brave junge Leute, um das Heirathen zu erleichtern, bei feierlichen frohen Begebenheiten mit Geldgeschenken unterstützt, und das durch die Magistrate oder die Regierung. Mit welcher Ehrfurcht und Dankbarkeit sprechen wir Deutsche von der Louisenstiftung, als einem ewigen Denkmal der am 10. März 1810 verstorbenen Hochseligen Königin Louise, Prinzessin von Mecklenburg?

Unsere Gesetze, die mit dem preussischen Landrecht stimmen, kennen bei dem Bürger kein Heirathsverbot, was einen gewissen Vermögensbesitz, oder eine Sicherheitsleistung für künftige Unfälle bedingt.

Heirathen können nur vom Staatsoberhaupt beschränkt oder untersagt werden.

Wo eins von diesen beiden vorkommt, da sind die wilden Ehen, der Verfall der Sitten, und gleichzeitig bittere Armuth zu Haus. Da erscheint das bedenklichste Zeichen unserer Zeit, das drohendste Gespenst für eine, vielleicht nicht ferne Zukunft. Die sich mehrende Auswanderung zeigt uns dieses traurige Bild täglich. Einsender wohnt in einem Kanton, der beinahe 20,000 Seelen zählt. Wenn hier keiner ohne den in Antrag gebrachten freien Grundbesitz bis 4 Thlr. steuerbar heirathen dürfte, so würde, wie das Kataster zeigt, wenigstens die Hälfte aller jungen Leute, ohne Gewährleistung nicht heirathen können? Wie sollten diese aber das Geld zu der nicht unbedeutenden Gewährsumme aufbringen? Das Projekt ist nicht überdacht, eben so wenig ausführbar.

Stadt und Land bieten beide auch in unseren Tagen, wo durch die vermehrte Bevölkerung alles schwieriger geworden ist, die beruhigende Wahrnehmung, daß fleißige und sittliche, nach ihrem Stand ausgebildete junge Leute, ohne Vermögen nicht allein zum täglichen Brod, sondern oft zu bedeutendem Vermögen kamen. In den benachbarten Reichsstädten findet man noch vornehme Familien, die, weil sie kein Vermögen hatten, vom Magistrat bei einer feierlichen Gelegenheit ein kleines Heirathsgeschenk empfangen.

Jeder sehe sich nur in seiner eigenen Gemeinde um, ob nicht viele jetzt vermögende Leute, wie man zu sagen pflegt, mit Nichts angefangen haben, wo dagegen in Zeit von 30 Jahren wenigstens  $\frac{1}{3}$  der vermögenden Einwohner wegen eigenem Verschulden zu Grunde gegangen ist?

Statt uns mit unsinnigen, kein Heil bringenden Projekten abzumühen, verbessern wir unsere Sitten, befließigen wir uns der Mäßigkeit, womit wir unsern Kindern vor-

gehen, bedienen wir uns der trefflichen Lehranstalten, wo für der Staat so reichlich gesorgt hat, bemühen wir uns Thätigkeit und Unternehmungsgeist zu wecken, damit erworbener Wohlstand Ehre; verschuldete Armuth aber Schande bringt; es wird dann jeder vorwärts schreiten, und sich so weit möglich aufrecht halten.

Wir gewinnen dadurch das wahre Ehrgefühl, was Macht und Stärke gewährt. Schule, Beispiel, Aufmunterung und gute Sitten thun Wunder!

Sollte demnach durch die beim Eingang genannten Unglücksfälle der nothleidenden Mitbürger Unterstützung bedürfen: so haben wir Mittel genug zu helfen. Wir brauchen nur die ganz entbehrlichen Luxus-Artikel, unsere öffentliche Vergnügungs-Arten, Spiele, Tänze, kurz! Sachen, die blos zur sogenannten Erholung da sind, mit einer kleinen Abgabe zu belegen, so kann Allem reichlich geholfen werden.

Werden die Landwirthe das, z. B. durch Verpflegungszettel der Armen-Verwaltung auf Unterhaltung auf bestimmt ausgedrückte Zeit der genannten Armen-Person, oder durch Speise-Billet auf ein oder mehrere Mahlzeiten, was schon öfter vorgestellt und angerathen ist, beachten: so wird es sicher wohlthätig auf ihre eigenen und ihre untergebenen Vermögens-Verhältnisse wirken.

Werden Kaufleute und Fabrikherrn aber, was mehrmals ihnen wohlmeinend gerathen wurde, befolgen, so werden sie nicht allein den Nutzen davon sehen, sondern auch eine Menge Menschen vor Mangel schützen, besonders wenn sie bei der Aufnahme der Arbeiter mehr Um- und Vorsicht brauchen.

Notorische Säufer, Spieler oder sonst im Rufe eines

sittenlosen Lebens stehende Personen, verdienen nicht Aufnahme. Sie selbst, noch mehr ihr Beispiel, bringt Unheil!

Auf gleiche Art müssen diejenigen Arbeiter entlassen werden, welche auf vorläufige Warnung sich nicht bessern, falls ihr Hang zur Unmäßigkeit u. bei der Aufnahme nicht bemerkt wurde.

Jeder Fabrikherr kann bei der Aufnahme ohne Schwierigkeit die Bedingung stellen: daß jeder Arbeiter, als Fond für unvorhergesehene Nothfälle, von jedem Thaler seines Wochenlohns etwas stehen läßt z. B. von jedem Thaler einen Silbergroschen, der als Depositum oder als einen Sparpfennig vom Herrn aufbewahrt, und verwaltet wird.

Viele einsichtsvolle Fabrikherren haben längst diese Einrichtung getroffen, den Segen und den Wohlgefallen der Regierung davon gesehen.

Das Ablohnen der Arbeiter mit Waaren, ist eine böse Sache, auch dann, wenn Lebensbedürfnisse zum Einkaufspreis, und billiger, wie in den Läden, überlassen werden. — Es entsteht dadurch Sorglosigkeit für den Arbeiter, und Vorschuß für den Fabrikherrn!

Wird aber der Herr mit Fabrikaten in eigenem Nutzen auslohnen, so begeht er eine ganz verbotene Handlung, wodurch die Fabrikate schlechter werden, die guten Arbeiter, wenn sie können, die Fabrik verlassen, die zurückgebliebenen aber größtentheils verarmen und der Gemeinde zur Last fallen. Eine solche, jedem soliden Manne unwürdige Handlung, verdient vom ganzen Handlungsstand, und den Fabrikgerichten nicht ferner geduldet zu werden. —

In ganz ungewöhnlichen caluminösen Zeiten, wie die Nothjahre 1816 und 1817, wo ganz außerordentliche Bedürfnisse gleiche Hülfsmittel bedingen, haben mehrere Land-

gemeinden vorzüglich darin Hülfe gefunden, daß sie aus ihrer Mitte eine Commission bildeten, denen sie das Recht zugestanden, arbeitsfähigen brodlosen Menschen dadurch Brod zu geben, daß sie durch diese die Gemeindewege in den besten Stand stellten, da wo es vorkam, Sümpfe und morastige ungesunde Plätze entwässern, die öffentlichen Plätze durch Baumpflanzungen verschönerten zc. dann, daß sie den zwar nicht arbeitsfähigen, jedoch solchen Individuen nach ihrem Bedürfniß auf Tage, oder auch nur auf Mahlzeiten, gleich dem Militär, Verpflegung und Speise durch ihre bemittelte Mitbürger abgeben, dann für die ganz Hülfslosen in Naturalien oder Geld zum Unterhalt freiwillige Beiträge sammelten. In dieser Art zu unterhalten, liegt das Gute, daß viel erspart wird, daß die Gemeinden nicht in Schulden kommen, und daß, wenn die Noth aufhört, der Geber und Nehmer, beide mit einem dankbaren Gefühl brüderlich in Eintracht fortleben.

Alle andere industriöse Unternehmen durch Lotterien, Aktien und ähnliche prunkende Gewerbquellen, scheinen mehr als wie sie sind; sie haben in den vorgedachten Nothjahren viele Gemeinden in Schulden gebracht und nichts genutzt.